

Für alle Prüfungen und Beispiele gültige Hinweise

1. Folgende Hilfsmittel sind erlaubt: Schreibzeug, Taschenrechner, Kodex Personalverrechnung.

NICHT erlaubt ist die Mitnahme eigener Literatur, Skripten, Vordrucke udgl. Nicht gestattet sind des weiteren Mobiltelefone, Tablets und Laptops

2. Die Heftklammern der Arbeit dürfen nicht geöffnet werden.

Prüfungskandidaten/-kandidatinnen, die gegen die obigen Vorschriften verstoßen, wird die Arbeit sofort abgenommen und diese nicht benotet.

3. Die einzelnen Beispiele lassen sich unabhängig voneinander lösen. Die dabei angeführten vertiefenden Theoriefragen zum Schwerpunktthema des Beispiels lassen sich Großteils unabhängig vom Beispiel lösen.
4. Die bei den einzelnen Beispielen angeführte Punkteanzahl entspricht ungefähr der dafür vorgesehenen Arbeitszeit in Minuten.
5. Sofern nicht gesondert angegeben, handelt es sich bei den in den Beispielen vorkommenden Unternehmen stets um Unternehmen mit Sitz in Österreich; die Mitarbeiter haben ihren Arbeitsort in Österreich.
6. Die Lösungen (inklusive Nebenrechnungen) sind in die beiliegenden Lösungsblätter einzutragen. Zusatzblätter dürfen nicht verwendet werden.
7. **Ohne Nebenrechnungen erfolgt keine Beurteilung durch den Prüfer!**
Verpflichtende Nebenrechnungen sind immer schriftlich durchzuführen: Das sind ua.
 - a) Nebenrechnungen zur Ermittlung der Bruttobezüge
 - b) Sachbezugsbeispiele - SV-Kontrollrechnung
 - c) Beispiele mit Sonderzahlungen aller Art: JahressechstelberechnungDarüber hinaus sind Nebenrechnungen dann anzuführen, wenn dies explizit gefordert ist.
8. Ergebnisse sind auf zwei Kommastellen zu runden.
9. Allgemein gebräuchliche Abkürzungen dürfen verwendet werden.

Halten Sie sich bei der Prüfungsvorbereitung an die offizielle Literaturliste. Das ebenfalls erhältliche Buch Prinz: „Personalverrechnung eine Einführung“, Linde Verlag stellt eine kompakte und übersichtliche Einführung dar, ist aber als alleinige Lernunterlage nicht ausreichend, da etliche Themengebiete nicht im nötigen Ausmaß behandelt werden!

Der Kodex Personalverrechnung darf verwendet werden.

Für die **Stoffabgrenzung** wird auf die offiziellen Themenkonkretisierungen für die schriftliche und mündliche Prüfung verwiesen.

https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Fachpruefung_Personalverrechner.html

Im Rahmen der Prüfungsangabe werden Ihnen die nötigen **Hilfsmittel/Tabellen** zur Verfügung gestellt. Zur Vorbereitung/Übung bieten sich z.B. an:

- aktueller Beitragskalender der ÖGK:
<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.738716&version=1600250241>
- wichtige Werte in der Personalverrechnung inkl. Lohnsteuertabelle
<https://www.vorlagenportal.at/vl/wp-content/uploads/PV-Werte-2021.pdf>
- Pfändungstabelle, insb. Tabelle 1am
<https://www.bmj.gv.at/service/publikationen/Drittschuldnererklärung.html>

Achtung! Die frei im Internet verfügbare Übersicht zu wichtigen arbeitsrechtlichen Werten bietet sich als Lernübersicht an, liegt der Prüfungsarbeit - mit Ausnahme der Krankheitsstandsanspruchstabelle - jedoch NICHT bei.

Sie können diese Informationen ggf. im Kodex nachlesen.

<https://www.vorlagenportal.at/vl/wp-content/uploads/Arbeitsrecht-Daten-2021.pdf>

Machen Sie sich mit den gängigen Kollektivverträgen vertraut!

Die Rechenbeispiele basieren auf konkreten Anforderungen aus der Praxis. Dazu gehört es auch, kollektivvertragliche Bestimmungen in der Personalverrechnung umzusetzen. Im Sinne einer effizienten Nutzung der Prüfungszeit ist es von Vorteil, Bestimmungen z.B. zur Einstufung in Lohn-/Gehaltsschemata, zur Bewertung von Mehr- und Überstunden, zu Dienstreisen, Sonderzahlungen (UB/WR), Jubiläumsgeldern etc. zu kennen – das spart Zeit, die Sie sonst mit dem intensiven Lesen/Studieren der Angabe verbringen würden.

Interessant sind z.B.

- Kollektivverträge im Handel (Arbeiter sowie Angestellte)
- Kollektivvertrag Information und Consulting (Angestellte)
- Kollektivvertrag Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen (Angestellte)
- Kollektivvertrag Datenverarbeitung und Informationstechnik (Angestellte)
- Kollektivvertrag Eisen- und Metallverarbeitendes Gewerbe (Arbeiter)
- Kollektivvertrag Elektro- und Elektronikindustrie (Arbeiter/Angestellte)

Kollektivverträge sind abrufbar unter <https://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>

Die nachfolgenden Musterbeispiele basieren auf dem Rechtsstand 1.1.2021 und geben eine Orientierung zu Beispielgestaltung, Umfang und Schwierigkeitsgrad.

Diese Beispiele stellen aber KEINE in sich geschlossene Prüfungsangabe dar.

Beachten Sie, dass diese Beispiele ausschließlich als Orientierungshilfe dienen sollen und keine laufende Wartung ihrer konkreten Inhalte vorgenommen wird.

Allgemeine Hinweise zur Erstellung der Lösungen:

1. Arbeitszeit 2 Stunden / Abgabe nach 3 Stunden
2. Abrechnungen für jeweils ein Monat im aktuellen Kalenderjahr
3. Alle DienstnehmerInnen (DN) werden monatlich abgerechnet, ausgenommen davon sind DN, die während des Abrechnungsmonats ein- oder austreten und ggf. Aushilfskräfte
4. Für die Aliquotierung von Bezügen beachten Sie die Angaben bei den jeweiligen DN
5. Alle DN unterliegen – je nach Angabe – dem Angestelltengesetz oder gelten als ArbeiterInnen sofern nichts anderes angegeben.
Lehrlinge gemäß Berufsausbildungsgesetz sind als solche gekennzeichnet.
6. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.
7. Abrechnungstechnisch relevante Daten (z.B. Alter u/o Geschlecht, Status als begünstigt behinderter DN, Beantragung von Pendlerpauschale, Freibetrag, AVAB/AEAB, Familienbonus plus etc.) sind den Angaben der jeweiligen DN zu entnehmen.
8. Sofern nichts anderes angegeben, sind sämtliche Aufzeichnungspflichten erfüllt.
9. Der Entgeltanspruch lt. AngG, EFZG bzw. BAG wird – sofern nichts anderes angegeben – jeweils einheitlich mit 30 Kalendertagen und nach dem Arbeitsjahr berechnet.
10. Die im Krankenstand liegenden Feiertage wären arbeitsfrei gewesen, sofern nichts anderes angegeben ist.
11. Das Feiertagsentgelt ist gegebenenfalls nach ausfallenden Arbeitsstunden zu berechnen.
12. Der Urlaubsanspruch wird nach dem Arbeitsjahr bemessen. Die Urlaubswoche ist mit 5 Arbeitstagen zu berechnen, sofern nichts anderes angegeben ist.
13. Laut Kollektivvertrag ist bei Abwesenheitszeiten mit Entgeltanspruch von regelmäßig gewährten Bezugsbestandteilen (z.B. Überstunden, Prämien) der Durchschnitt der letzten 3 voll gearbeiteten Monate in das Ausfallsentgelt mit einzubeziehen.
14. Mit der Österreichischen Gesundheitskasse wird nach dem Selbstabrechnungsverfahren abgerechnet.
15. Die jeweils angegebene Dauer der Dienstverhältnisse ist auf zeitbezogene Ansprüche voll anzurechnen.
16. Der Dienstgeber ist Pflichtmitglied bei der Wirtschaftskammer Wien, sofern nichts anderes angegeben ist.

Bewertung – insg. 120 Punkte

Positiv ab 60% der Punkte =	72 Pkt.
Befriedigend ab	84
Gut ab	97
Sehr gut ab	109

Beispiel 1

15 Punkte

Freibetrag/Mo	Pendlerp/Mo	Fabo+	AVAB / AEAB	BV-Beitrag	Abrechnung
100,--	-	-	nein	ja	März 2021

Das Monatsgehalt beträgt € 5.000,--.

Firmen-PKW

Die Anschaffungskosten des PKW (Neuwagen) betragen € 50.000,-- inkl. USt und NoVA.
Der Emissionswert des heuer (im Jänner 2021) angeschafften und zugelassenen PKW beträgt 145 g/km.

Der Dienstnehmer benützt den Firmen-PKW für Privatfahrten im Ausmaß von durchschnittlich 600 km pro Monat.

Aufgabe a) Abrechnung

Berechnen Sie den Nettobetrag des Dienstnehmers, indem Sie umseitigen Abrechnungsbeleg vollständig ausfüllen. (Bruttowerte, Beitrags-/Bemessungsgrundlagen, Abgabewerte, Netto)

Nebenrechnung zur SV-Berechnung:

Aufgabe b) Varianten der SB-Berechnung PKW

Erläutern Sie die Vorgaben, wann ggf. von der Berechnung des vollen Sachbezugswerts abgewichen werden kann.

Auf welche Rechtsquelle beziehen Sie sich bei Ihren Aussagen? _____

Aufgabe c) Lohnnebenkostenberechnung

Im Anschluss an die Abrechnung sind die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers aus Sicht der Personalverrechnung festzustellen und vollständig aufzulisten. Der Beschäftigungsort ist Wien.

Beispiel 1 - Lösung				
Ein-/Austritt:		AV/AE: ja / nein		Anzahl Kinder:
Betriebliche Vorsorge:		Pendlerpauschale:		Freibetrag:
BV-Bemessung:		Pendlereuro:		Fabo+:
BV-Beitrag:		Pendlertage:		
Bruttolohnarten	Einheiten	Satz/Bemessung	Betrag	
Summe der Bruttobezüge				
Abgaben	frei	pflichtig	Bgl.	
SV - SZ				
SV - lfd.				
Lst § 67 (1,2) EStG				
Lst § 67 (3) EStG				
Lst § 67 (6) EStG				
Lst § 67 (7,8) EStG				
Lst § 67 (10) EStG				
LSt - Tarif				
				Netto
Diverse (Netto-)Abzüge:				
SV-Tage:	Lst-Tage:	Auszahlungsbetrag		

Beispiel 2

12 Punkte

Freibetrag/Mo	Pendlerp/Mo	Fabo+	AVAB / AEAB	BV-Beitrag	Abrechnung
-	-	-	nein	ja	Sept. 2021

Auszug aus dem Dienstvertrag

„Aufgrund der Einstufung beträgt das kollektivvertragliche Mindestgehalt und damit das Grundgehalt im Sinn des § 2 Abs.2 Z 9 AVRAG iVm § 2g AVRAG im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses brutto € 2.700,--. Das tatsächliche überkollektivvertragliche monatliche Gehalt beträgt € 3.700,--. Mit der gewährten Überzahlung auf das obige Grundgehalt sind im Kalenderjahresschnitt sämtliche Mehr- und Überstunden abgegolten.“

Anhand der vorliegenden Arbeitszeitaufzeichnungen ist ersichtlich, dass der DN im Schnitt 25 Mehr- und Überstunden pro Monat leistet.

Der anzuwendende Kollektivvertrag sieht wie folgt vor:

- 38,5 Stunden pro Woche Normalarbeitszeit
- Mehrarbeit ohne Zuschlag, Normalstundenteiler
- Überstunden:
50% Zuschlag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonst 100% Zuschlag, Teiler 150

Aufgabe a)

Begründen Ihr Vorgehen in Bezug auf § 68(2) EStG und berechnen Sie ggf. den für diese Abrechnungsperiode relevanten Wert.

Aufgabe b) Ist die vereinbarte Entlohnung passend?

Führen Sie eine überschlagsmäßige Deckungsprüfung aus arbeitsrechtlicher Sicht durch.

Aufgabe c) Arbeitszeitbestimmungen

Erläutern Sie geltenden Arbeitszeitbestimmungen in Bezug auf die Höchstarbeitszeit.

Auf welches Gesetz/welche Gesetze beziehen Sie sich? _____

Wer kontrolliert die Einhaltung der AZ-Bestimmungen? _____

Beispiel 3

15 Punkte

Angestellter, Beschäftigungsort ist 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1.
Ihr Klient übermittelt für diesen Mitarbeiter die folgende Reisekostenabrechnung / Aufstellung für den Monat April 2021.

Datum	Zweck der DR	Ziel	Von	Bis	Anmerkungen:
06.04.2021	Kundenbesuch	Tulln	8.00	16.30	
07.04.2021	Kundenbesuch	St. Pölten	7.00	15.00	
08.04.2021	Kundenbesuch	Baden	7.30	16.00	Mittagessen mit Kunden € 50,--
09.04.2021	Kundenbesuch	Traiskirchen	8.00	11.00	
12.04.2021			7.00		Grenzübergang zu D: 10.00 Uhr
	Dienstreise	München (D)			
14.04.2021				13.00	Grenzübergang zu AT: 10.00 Uhr

Es ist der Kollektivvertrag Handel anzuwenden. Dieser bestimmt (Auszug):

2. Reiseaufwandsentschädigungen Inland

2.1. Für die Bestreitung des mit der Dienstreise verbundenen persönlichen Mehraufwands für Verpflegung und Unterkunft erhält die Angestellte für jeden vollen Kalendertag eine Aufwandsentschädigung. Diese besteht aus dem Taggeld und dem Nächtigungsgeld.

2.2. Die Reiseaufwandsentschädigung im Sinne des EStG in der geltenden Fassung beträgt:
Taggeld € 26,40 Nächtigungsgeld € 15,00 Tag- und Nächtigungsgeld € 41,40

2.3. Das Taggeld dient zur Deckung der Mehrausgaben für Verpflegung sowie aller mit der Dienstreise verbundenen persönlichen Aufwendungen der Angestellten einschließlich der Trinkgelder. Ein von der Arbeitgeberin gezahltes Essen (außer dem Frühstück) führt zur Kürzung des Taggeldes um jeweils € 13,20.

2.4. Dauert eine Dienstreise länger als 3 Stunden, so kann für jede angefangene Stunde 1/12 des vollen Taggeldes berechnet werden.

Das Nächtigungsgeld dient zur Deckung der Ausgaben für Unterkunft einschließlich der Kosten des Frühstücks. Das Nächtigungsgeld entfällt, wenn mit der Dienstreise keine Nächtigung verbunden ist [...]. Tatsächliche Beherbergungskosten werden gegen Vorlage des Beleges vergütet.

Aufgabe a) **Inlandsdienstreisen**

Berechnen Sie die Taggelder (brutto) und geben Sie die abgabenfreien und abgabepflichtigen Teile an.

Lösung:

Taggeld brutto	€
Taggeld abgabenfrei	€
Taggeld abgabepflichtig	€

Aufgabe b) Auslandsdienstreise

Angabe: Für die Auslandsdienstreise vereinbaren Dienstgeber und Dienstnehmer abweichend von der kollektivvertraglichen Empfehlung eine Vergütung in Höhe von € 48,-- pro Kalendertag. (Vgl. amtlicher Satz für Deutschland gemäß EStG € 35,30). Der Dienstnehmer ist erstmalig auf Dienstreise in München.

Berechnen Sie die Taggelder (brutto) und geben Sie die abgabenfreien und abgabepflichtigen Teile an.

Lösung:

Taggeld brutto	€
Taggeld abgabenfrei	€
Taggeld abgabepflichtig	€

Aufgabe c) Reisekostenvergütungen allgemein.

Bitte kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen zu Reisekostenvergütungen richtig oder falsch sind. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

		Richtig	Falsch	Begründung
1	§ 26 Z 4 EStG bestimmt eine steuerliche Anfangsphase im Ausmaß von 6 Monaten für Dienstreisen im Sinne des 1. Tatbestands.			
2	Wenn eine Dienstreise bis zu 3 Stunden dauert, ist ein für diese DR bezahltes Km-Geld abgabepflichtig zu behandeln.			
3	Das amtliche Kilometergeld beinhaltet auch die Kosten der Autobahnvignette.			
4	Die mit den Tagesgeldern abgegoltenen Verpflegungsaufwendungen müssen nachgewiesen werden.			
5	Nächtigt ein Dienstnehmer im Rahmen einer Dienstreise privat, z.B. bei seiner Verwandtschaft, ist ein ev. ausgezahltes Nächtigungsgeld voll abgabepflichtig zu behandeln.			
6	Auslandsdienstreisen mit dem Flugzeug werden durch Zwischenlandungen unterbrochen.			

Beispiel 4**20 Punkte**

Freibetrag/Mo	Pendlerp/Mo	Fabo+	AVAB / AEAB	BV-Beitrag	Abrechnung
-	-	-	nein	nein	August 2021

Der Verdienst des Angestellten setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestgehalt lt. KV	1.850,--
<u>Überzahlung</u>	<u>150,--</u>
Ist-Gehalt (Monatsgehalt)	2.000,--

Beginn des Dienstverhältnisses war am 01. Februar 2000 (DN ist jetzt im 22. Dienstjahr).
Ende des Dienstverhältnisses ist am **31. August 2021, Einvernehmliche Lösung.**

Umsatzprovision

Der Angestellte erhält in dieser Abrechnungsperiode aufgrund der erreichten Umsatzziele eine Umsatzprovision in Höhe von 15 % seines Ist-Gehalts.

Umsatzprovision der letzten 6 Monate (= objektivster Zeitraum, jeweils inkl. Ausfallsentgelt)

März 2021	€ 200,00
April 2021	€ 300,00
Mai 2021	€ 400,00
Juni 2021	€ 100,00
Juli 2021	€ 200,00
August 2021	aktuelle Abrechnung - noch zu berechnen ...

Die Gehaltshöhe blieb während dieses Zeitraums unverändert.

Urlaub

Urlaubsanspruch: 25 Arbeitstage

Im laufenden Urlaubsjahr wurden 20 Arbeitstage konsumiert.

Vorbezüge lt. Lohnkonto

Laufende Bezüge (Gehalt plus Umsatzprovision) für die Zeit
vom 01. Jänner bis 31. Juli 2021 € 15.600,--.

Urlaubsbeihilfe für die Zeit

vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2021 € 2.000,--

Der anzuwendende Kollektivvertrag Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung sagt zu Sonderzahlungen (§ 11- Weihnachtsremuneration und Urlaubszuschuss Auszug):

(1) Allen Angestellten gebührt einmal in jedem Kalenderjahr eine Weihnachtsremuneration und ein Urlaubszuschuss als Sonderzahlungen.

(2) Der Berechnung der Weihnachtsremuneration und des Urlaubszuschusses ist das im Monat der Auszahlung gebührende Monatsgehalt zugrunde zu legen. [...]

(3) Die Weihnachtsremuneration ist spätestens mit 30. 11. eines Kalenderjahres auszubezahlen. Der Urlaubszuschuss wird bei Antritt einesurlaubes fällig.

(4) Den während des Kalenderjahres eintretenden oder austretenden Angestellten gebührt der aliquote Teil der Weihnachtsremuneration und des Urlaubszuschusses entsprechend der im Kalenderjahr zurückgelegten Dienstzeit. Angestellte, die die Weihnachtsremuneration und den Urlaubszuschuss bereits erhalten haben, aber noch vor Ablauf des Kalenderjahres ausscheiden, ist der verhältnismäßig zu viel bezahlte Anteil, der auf den restlichen Teil des Kalenderjahres entfällt, bei der Endabrechnung in Abzug zu bringen.

Aufgabe a) Abrechnung

Berechnen Sie den Nettobetrag des Dienstnehmers, indem Sie umseitigen Abrechnungsbeleg vollständig ausfüllen. (Bruttowerte, Beitrags-/Bemessungsgrundlagen, Abgabewerte, Netto)

Erforderliche Nebenrechnungen zur Ermittlung der Bruttobezüge sind hier anzuführen:

Aufgabe b) Jahressechstel-Berechnung

Berücksichtigen Sie die Vorgaben, gültig ab dem Jahr 2021!

Aufgabe c) Gesetzliche Abfertigung

Ausführliche Darstellung der Lohnsteuerberechnung:

Beispiel 4 - Lösung				
Ein-/Austritt:		AV/AE: ja / nein		Anzahl Kinder:
Betriebliche Vorsorge:		Pendlerpauschale:		Freibetrag:
BV-Bemessung:		Pendlereuro:		Fabo+:
BV-Beitrag:		Pendlertage:		
Bruttolohnarten	Einheiten	Satz/Bemessung	Betrag	
Summe der Bruttobezüge				
Abgaben	frei	pflichtig	Bgl.	
SV - SZ				
SV - lfd.				
Lst § 67 (1,2) EStG				
Lst § 67 (3) EStG				
Lst § 67 (6) EStG				
Lst § 67 (7,8) EStG				
Lst § 67 (10) EStG				
LSt - Tarif				
				Netto
Diverse (Netto-)Abzüge:				
SV-Tage:	Lst-Tage:	Auszahlungsbetrag		

Beispiel 5

15 Punkte

Freibetrag/Mo	Pendlerp/Mo	Fabo+	AVAB / AEAB	BV-Beitrag	Abrechnung
50,--	-	-	Ja / 2 Kinder	ja	Sept. 2021

Das Monatsgehalt beträgt € 4.500,--.

Weiters erhält der Dienstnehmer eine monatliche Abteilungsleiterzulage in Höhe von € 300,--.

Bilanzgeld

Der Dienstnehmer erhält jetzt lt. Dienstvertrag ein Bilanzgeld in Ausmaß des 1,5fachen seines Monatsgehalts.

Vorbezüge:

Die Vorbezüge des DN sind untenstehendem Auszug aus dem Lohnkonto zu entnehmen:

Loa	Text	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Gesamt
100	Gehalt	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	36.000,00
107	Leitungszulage fix	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	1.500,00
454	Bilanzgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	km-Geld frei	0,00	42,00	0,00	84,00	126,00	0,00	0,00	0,00	252,00
250	Urlaubsbeihilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
	** BRUTTO **	4.500,00	4.542,00	4.500,00	4.884,00	4.926,00	9.300,00	4.800,00	4.800,00	42.252,00
	Bruttobez.lt. L16	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.800,00	4.800,00	9.300,00	4.800,00	4.800,00	42.000,00

Aufgabe a) Abrechnung

Berechnen Sie den Nettobetrag des Dienstnehmers, indem Sie umseitigen Abrechnungsbeleg vollständig ausfüllen. (Bruttowerte, Beitrags-/Bemessungsgrundlagen, Abgabewerte, Netto)

Nebenrechnungen zur SV- bzw. LSt-Berechnung sind hier einzutragen:

Aufgabe b) Einmalige Prämie

Erläutern Sie, wie sich die Abrechnung gestalten würde, wenn der DN statt einem Bilanzgeld eine einmalige Prämie in dieser Höhe erhalten würde. (Rechnen nicht erforderlich).

Beispiel 5 - Lösung				
Ein-/Austritt:		AV/AE: ja / nein		Anzahl Kinder:
Betriebliche Vorsorge:		Pendlerpauschale:		Freibetrag:
BV-Bemessung:		Pendlereuro:		Fabo+:
BV-Beitrag:		Pendlertage:		
Bruttolohnarten	Einheiten	Satz/Bemessung	Betrag	
Summe der Bruttobezüge				
Abgaben	frei	pflichtig	Bgl.	
SV - SZ				
SV - lfd.				
Lst § 67 (1,2) EStG				
Lst § 67 (3) EStG				
Lst § 67 (6) EStG				
Lst § 67 (7,8) EStG				
Lst § 67 (10) EStG				
LSt - Tarif				
				Netto
Diverse (Netto-)Abzüge:				
SV-Tage:	Lst-Tage:	Auszahlungsbetrag		

Beispiel 6

10 Punkte

Aufgabe a) Kollektivvertragserhöhung

Der anzuwendende Kollektivvertrag bestimmt wie folgt:

„Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter steigen um 3%, aufgerundet auf volle Euro;
mindestens jedoch 50,-. Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.“

Der aktuelle Bezug des DN setzt sich wie folgt zusammen.

Mindestgehalt lt. KV	2.000,-
<u>Überzahlung</u>	<u>250,-</u>
Ist-Gehalt	2.250,-

Berechnen Sie den Bezug des DN nach KV-Erhöhung:

Aufgabe b) Kollektivvertrag

Welche Konsequenzen gibt es für Dienstverhältnisse, auf die kein Kollektivvertrag zur Anwendung gelangt? Nennen Sie mind. 3 unterschiedliche Aspekte.

Aufgabe c) Kündigung lt. AngG

Relevante Daten: 1.4.2001 Eintritt als Lehrling
1.3.2004 Umstufung als Arbeiter (LAP erfolgreich absolviert)
1.1.2011 Umstufung zum Angestellten

Die Kündigung des Dienstgebers wird am 8.6.2021 persönlich ausgesprochen.

Berechnen Sie den Kündigungstermin: _____

Annahme: weder in KV noch in DV finden sich diesbezüglich ergänzende Vereinbarungen.

Welche abweichenden Regelungen könnten in KV bzw. DV vorgesehen sein?

Aufgabe d) Kündigungsentschädigung (KÜE)

Nennen Sie 2 Fallkonstellationen, bei denen es zur Zahlung einer KÜE kommen kann.

Nennen Sie mind. 5 unterschiedliche Bezugsbestandteile sind grds. im Rahmen einer KÜE zu zahlen sind.

Erläutern Sie, was Sie in diesem Zusammenhang unter der Anrechnungssperre verstehen.

Beispiel 7

10 Punkte

Aufgabe a) Pflichtversicherung

Welche Sparten umfasst die Sozialversicherung? Zählen Sie auf:

Wann beginnt und wann endet die Pflichtversicherung?

Wodurch unterscheidet sich die Vollversicherung von der Teilversicherung?

Aufgabe b) Geringfügig Beschäftigte

Welche Abgaben im Bereich der Sozialversicherung sind bei geringfügig Beschäftigten zu entrichten? Erläutern Sie aus Sicht DN und DG. Geben Sie konkrete %-Sätze an.

Aufgabe c) Freie Dienstnehmer

Nehmen Sie arbeitsrechtlich eine Abgrenzung zwischen echtem und freiem DN vor. Erläutern Sie anhand 3 unterschiedlicher Kriterien.

Skizzieren Sie die abgabenrechtliche Behandlung von freien Dienstnehmern nach ASVG in der Personalverrechnung:

SV:

LSt:

Aufgabe d) Begünstigt Behinderte Dienstnehmer

Skizzieren Sie die abgabenrechtl. Behandlung von beg. Behinderten DN in der Personalverr.:

SV:

LSt:

Lohnnebenkosten:

Unterliegen begünstigt Behinderte DN einem besonderen Kündigungsschutz? Erläutern Sie die diesbezüglichen Bestimmungen.

Welche Konsequenz hat es, wenn ein Unternehmen keine begünstigt Behinderten DN beschäftigt? Erläutern Sie dies konkret für ein Unternehmen mit 286 Dienstnehmern, das aktuell (nur) einen beg. Behinderten DN beschäftigt.

Beispiel 8

10 Punkte

Freibetrag/Mo	Pendlerp/Mo	Fabo+	AVAB / AEAB	BV-Beitrag	Abrechnung
-	-	-	nein	ja	April 2021

Der Monatslohn beträgt € 2.900,--.

Weiters erhält der Dienstnehmer eine monatlich gleichbleibende Leistungsprämie iHv € 180,--.

Sonderzahlungen gebühren lt. Kollektivvertrag in Höhe des Monatslohns zum Auszahlungszeitpunkt.

Beginn des Dienstverhältnisses: 01. Oktober 2010

Ende des Dienstverhältnisses 15. April 2021

begründeter vorzeitiger Austritt des DN aus gesundheitl. Gründen

Urlaub

Anspruch: 25 Arbeitstage

Urlaubsrest aus Vorjahr(en): 10 Urlaubstage

Im heurigen Urlaubsjahr wurden 5 Urlaubstage konsumiert.

Aufgabe a) Urlaubersatzleistung

Berechnen Sie die Urlaubersatzleistung **brutto**, auf die der Dienstnehmer bei Austritt Anspruch hat.

Aufgabe b) Abmeldung ÖGK

Befüllen Sie die untenstehenden Felder der Abmeldung mit den richtigen Daten, sofern relevant

Ende Beschäftigungsverhältnis: _____

Ende Entgelt: _____

Ende Betriebliche Vorsorge: _____

Aufgabe c) Fristen & Termine für obige Abrechnung – konkrete Datumsangaben erforderlich!

Übermittlung der mBGM _____

Übermittlung des Jahreslohnzettels _____

Erläutern Sie die Rechtsfolgen, wenn Sie obenstehende Fristen/Termine bezüglich der mBGM NICHT einhalten:

Beispiel 9

10 Punkte

Freibetrag/Mo	Pendlerp/Mo	Fabo+	AVAB / AEAB	BV-Beitrag	Abrechnung
-	25km, zumutbar	-	nein	ja	Nov. 2021

Der Monatslohn beträgt € 2.400,--.

Beginn des Dienstverhältnisses: 01. Februar 2020

Krankenstand von 02. November bis 21. November 2021.

Vorerkrankungen seit Eintritt

02. Dezember 2020 bis 15. Dezember 2020 grippaler Infekt

10. Februar 2021 bis 3. März 2021 Arbeitsunfall

19. April 2021 bis 30. April 2021 Fußverletzung

01. Juni bis 30. Juni 2021 Bandscheiben-OP

Aufgabe a) Krankenstand

Berechnen Sie die Bruttobezüge für die aktuelle Abrechnungsperiode.

Hinweis zur Berechnung des Krankenentgelts → siehe allgemeine Angabe

Aufgabe b) Betriebliche Vorsorge.

Berechnen Sie die Beiträge zur Betrieblichen Vorsorge für diese Abrechnungsperiode.

Ergänzung Angabe: Die Bezüge des DN sind seit Jahresbeginn unverändert.

Aufgabe c) Variante – SEG-Zulage

Erläutern Sie Ihre Überlegungen/ Berechnungsschritte, wenn der Dienstnehmer lt. Kollektivvertrag Anspruch auf eine Erschwerniszulage auf Stundenbasis hat, und diese auch regelmäßig leistet.

Brutto:

Lohnsteuer:

Beispiel 10

15 Punkte

Freibetrag/Mo	Pendlerp/Mo	Fabo+	AVAB / AEAB	BV-Beitrag	Abrechnung
-	-	-	nein	nein	April 2021

Die Normarbeitszeit beträgt lt. Kollektivvertrag 38 Wochenstunden:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr; Mittagspause; 13.00 – 17.00 Uhr (8 Stunden)

Freitag: 8.00 – 14.00 Uhr (6 Stunden)

Die Mehrleistungen sind wie folgt zu vergüten:

KV-Mehrarbeit	30% Zuschlag
Überstunden zwischen 6.00 – 20.00 Uhr	50% Zuschlag
Überstunden zwischen 20.00 – 6.00 Uhr	100% Zuschlag
Überstunden an Sonn- und Feiertagen	100% Zuschlag.

Sofern die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden überschreitet, ist in jedem Fall die Überstundenverrechnung heranzuziehen. Immer als Überstunden (und somit nicht als KV-Mehrarbeitsstunden) zu vergüten sind Mehrleistungen im Bereich der 100% Zuschläge sowie Mehrleistungen an Samstagen.

Der Überstundenteiler beträgt lt. Kollektivvertrag 1/150; der Teiler für NAZ und KV-MA 1/165.

Aufgabe a) Bewertung Mehrleistungen

Vervollständigen Sie untenstehende Aufstellung der für diese Abrechnungsperiode relevanten Mehrleistungen.

Hinweis: Wochenwechsel sind farblich dargestellt: Woche 1 = grau, Woche 2 = weiß, etc.

Tag	NAZ		Mehrleistung		MST	ÜST			Summe	§ 68 (1) EStG			§ 68 (2,3) EStG		
	von	bis	von	bis		... %	50%	100%		... %	50%	100%	... %	50%	100%
Mo	8.00	17.00	17.00	21.00											
Di	8.00	17.00	17.00	18.00											
SO			16.00	20.00											
Di	8.00	17.00	17.00	18.30											
Mi	8.00	17.00	17.00	22.00											
Fr	8.00	14.00	14.30	17.30											
Mo	8.00	17.00	17.00	23.00											
Sa			8.00	12.00											
S U M M E :															

Aufgabe b) Abrechnung.
 Berechnen Sie die Bruttowerte, indem Sie untenstehenden Auszug aus dem Abrechnungsbeleg vollständig ausfüllen.

Bruttolohnarten	Einheiten	Satz/Bemessung	Betrag
Gehalt			2.250,00

Aufgabe c) § 68 (1,2) EStG
 Ermitteln Sie die Begünstigungen nach § 68(1) und § 68(2) für diese Abrechnungsperiode.

Aufgabe d) Feiertagsvergütung
 In die Abrechnungsperiode April fällt Ostern. Ermitteln Sie die Vergütung für den/die Feiertag(e) unter der Annahme, dass Überstunden ausnahmsweise geleistet wurden, aber KV-Mehrarbeitsstunden in der Vergangenheit regelmäßig angefallen sind.
Hinweis zur Berechnung des Feiertagsentgelts → siehe allgemeine Angabe

Jänner	4 Stunden
Februar	5 Stunden
März	6 Stunden

Aufgabe e) Geld oder Zeitausgleich?
 # Erläutern Sie, ob bzw. wann Mehrleistungen in Geld oder in Zeitausgleich abzugelten sind.

Welche Bestimmungen kennen Sie für die geleistete 11. und 12. Stunde am Tag?

Beispiel 11

10 Punkte

Auszug aus dem Kontenplan des Unternehmens:

Kontonummer	Bezeichnung	Kontonummer	Bezeichnung
3600	Verrechnungskonto SV	6200	Bruttogehälter
3620	Verrechnungskonto L&G	6210	Überstundenvergütung
3540	Verrechnungskonto FA	6212	Prämien und Provisionen
3610	Verrechnungskonto Gemeinde	6220	Sonderzahlungen
		6221	Nichtleistungsgehälter
		6223	Urlaubersatzleistung
		6401	Abfertigungszahlung
		6490	Mitarbeitervorsorgekasse
		6501	Gesetzl. Sozialaufwand
		6601	DB zum FLAF
		6611	DZ
		6621	DGA (Wien)
		6631	Kommunalsteuer

Summenblatt der Dienstgeberliste Periode Jänner 2021:

Anzahl	Monat	Brutto Frei P.26 BV-Zusatz	SV/DG SV/DN BV-Beitrag	FLAF DZ LST/WV	Komm.St U-Bahn FBH	Monat Gesamt DG Auszahlung
12	Jänner	39.939,50	7.452,25	1.464,06	1.198,19	50.567,05
		0,00	6.187,29	142,65	80,00	27.022,74
		0,00	290,40	6.729,47	0,00	

Nur Fixgehälter, keine
variablen Bezüge,
Sonderz. etc. dabei

Aufgabe Verbuchung

Erstellen Sie den Buchungsbeleg für obige Auswertung der aktuellen Abrechnungsperiode.